



Bundesamt für Gesundheit BAG

---

## Teilrevision Epidemiengesetz (EpG; SR 818.101)

### Antwortformular zur Vernehmlassung vom 29. November 2023 – 22. März 2024

---

#### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton: Verein CH++

Abkürzung: CH++

Adresse: Sattelgasse 4, 4051 Basel

Kontaktperson: Olga Baranova, Geschäftsleiterin

E-Mail: [olga.baranova@chplusplus.org](mailto:olga.baranova@chplusplus.org)

Datum: 22.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Epidemiengesetzes (EpG) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom 29. November 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren,
- dazu Stellung zu nehmen, ob im Epidemiengesetz eine gesetzliche Grundlage für den Betrieb von digitalen Contact-Tracing Apps geschaffen werden soll.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

#### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **22. März 2024** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: [revEpG@bag.admin.ch](mailto:revEpG@bag.admin.ch), [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch).
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam Revision EpG unter [revEpG@bag.admin.ch](mailto:revEpG@bag.admin.ch) gerne zur Verfügung.



Bundesamt für Gesundheit BAG

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>CH++ begrüsst die umfassende Teilrevision des Epidemiengesetzes. Die COVID-19 Pandemie hat gezeigt, dass die Schweiz trotz hervorragender Ausgangsbedingungen beim Pandemienmanagement Nachholbedarf hat. Zum einen wurden wissenschaftliche Erkenntnisse nicht ausreichend in die Entscheidungsprozesse integriert; zum anderen erfolgte die Umsetzung wichtiger Entscheidungen oft langsam und technologisch nicht immer auf dem neuesten Stand. CH++ hat bereits 2022 <a href="#">einige Handlungsfelder definiert</a>, damit die Schweiz in Zukunft auf sich schnell verändernde Entwicklungen rasch reagieren kann. Unsere Vernehmlassungsantwort baut auf diesen Schlussfolgerungen auf und erweitert sie, insbesondere in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kriterien für die Lagebeurteilung,</li> <li>- die gesetzliche Verankerung des digitalen Contact Tracing,</li> <li>- die Finanzhilfen,</li> <li>- sowie der Kohortenstudien.</li> </ul>			

2.

## 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel

### A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)

Inwieweit sind Sie mit dem Ersatz von Ausdrücken und den Artikeln 2-3 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B.



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

**Rückmeldungen zum Ersatz von Ausdrücken:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>2</b>		
<b>3</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 5a-8 einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**C.**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>5a</b>		
<b>6</b>		



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

<b>6a</b>	Eine gesetzlich verankerte Vorbereitungsphase ist begrüssenswert. Es stellt sich jedoch die Frage, was die Kriterien für die Drohung des Eintritts einer besonderen Lage sind. Der aktuelle Entwurf könnte zu zusätzlichen Schwierigkeiten in der Lagebeurteilung führen. So muss z.B. für die Vorbereitung die "Drohung" einer besonderen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit (Art. 6 Abs. b) "drohen" (Art. 6a Abs. 1). Es sollte auch genauer erörtert werden, wer diesen Zustand feststellt. Alternativ könnte diese Vorbereitungsphase auch als zweite Lage in einem vierstufigen Lagemodell vorgesehen werden.	
<b>6b</b>		
<b>6c</b>		
<b>6d</b>		
<b>8</b>		
<p>Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: Es fehlen in Art. 7 weiterhin die Kriterien für eine ausserordentliche Lage. Der Artikel ist rein deklaratorisch und verweist auf die verfassungsrechtliche Notverordnungs-kompetenz des Bundesrates. Wir empfehlen jedoch, die Dringlichkeit der für die besondere Lage operationalisierten Voraussetzungen als Kriterium für die ausserordentliche Lage gesetzlich zu verankern.</p>		

**C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 11-17 einverstanden?</b>			
<p>Vollständig einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

**D.**



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar?</i> <i>Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
11		
12		
12a		
13		
13a		
15		
15a		
15b		
16		
17		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 19-19a einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>

**E.**



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>19</b>		
<b>19a</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 20-24a einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**F.**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>20</b>		
<b>21</b>		
<b>21a</b>		
<b>24</b>		
<b>24a</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



Bundesamt für Gesundheit BAG

**F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 33-43 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**G.**

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
37a		
40		
40a		
40b		
41		
43		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 44-44d einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

**H.**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>44</b>		
<b>44a</b>		
<b>44b</b>		
<b>44c</b>		
<b>44d</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 47-49b einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**I.**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>47</b>		



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

<b>49a</b>		
<b>49b</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 50-52 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**J.**

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>50</b>		
<b>50a</b>		
<b>51</b>		
<b>51a</b>		
<b>52</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 53-55 einverstanden?
--



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**K.**

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
53		
54		
55		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 58-69 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>

**L.**

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
58		



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

<b>59</b>		
<b>60</b>		
<b>60a</b>	Das nationale Informationssystem "Contact-Tracing" muss die weitere Entwicklung des digitalen Contact-Tracings und dessen Anwendung in datenschutzgerechter und dezentraler Form unterstützen.	Abs. 1 Bst. d: der Entwicklung von datenschutzgerechten und dezentralen Anwendungen des digitalen Contact-Tracings.  Abs. 2 Bst. c: mit datenschutzgerechten und dezentralen Anwendungen des digitalen Contact-Tracings.
<b>60b</b>		
<b>60c</b>		
<b>60d</b>		
<b>62a</b>		
<b>69</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



Bundesamt für Gesundheit BAG

**M. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)**

**Massnahmen, welche der Bund während der besonderen oder der ausserordentlichen Lage ergreift, können für Unternehmen mit Umsatzeinbussen verbunden sein. Soll im EpG eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Bund betroffene Unternehmen mit Finanzhilfen unterstützen kann?**

<p>Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern und auch die nachfolgende Frage beantworten)</i></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern)</i></p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></p>
---	--

**Erläuterung:**

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass markante Einschränkungen oder gar Schliessungen gewisser Betriebsstätten in akuten epidemischen Phasen unvermeidbar und in der Gesamtsicht auch wünschbar sein können. Dabei ist es ökonomisch zweitrangig, ob diese Einschränkungen behördlich verordnet sind, oder ob sie einem spontanen Nachfragerückgang der um ihre Gesundheit besorgten Bevölkerung entspringen. Entscheidend ist, dass die dadurch erlittenen Umsatzeinbussen privater Unternehmen einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen generieren, indem sie zur Eindämmung des Ansteckungsgeschehens beitragen. Solche «externe Nutzen» finanziell abzugelten, ist ökonomisch gerechtfertigt. Zudem sind pandemiebedingte Verluste privat bisher nicht versicherbar. Daraus kann man drei Schlussfolgerungen ableiten:

- Erstens sind staatliche Finanzhilfen an pandemiebeeinträchtigte Unternehmen auch in einem prinzipiell marktwirtschaftlichen System absolut gerechtfertigt, und dies nicht bloss wenn die Beeinträchtigungen behördlich verordnet sind. Auch die Gefahr einer massiven Konkurswelle ist keine notwendige Voraussetzung für ökonomisch legitime Finanzhilfen.
- Zweitens umfassen die laufenden Kosten der Unternehmen nicht nur Löhne – die von Kurzarbeitsentschädigungen effizient aufgefangen werden – sondern auch Kapitalkosten wie Mietzinsen für Immobilien und Anlagen, Unterhaltskosten, Lagerkosten, Versicherungsprämien etc. Solche Kosten gilt es im Bedarfsfall für den Staat ebenfalls zumindest teilweise mitzutragen.
- Drittens hat die Erfahrung von Herbst 2020 gezeigt, dass das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für Entschädigungen von Nicht-Lohnkosten («Härtefallzahlungen») die politische Entscheidungsfindung erschwert und verzögert, was im Kontext einer sich exponentiell ausbreitenden Infektionskrankheit buchstäblich fatal sein kann.

Aus diesen Gründen ist die Ausgestaltung von Art. 70 potentiell von grosser Bedeutung. Eine gesetzliche Grundlage zur Entschädigung von Nicht-Lohnkosten kann sich doppelt lohnen: Einerseits kann sie die politische Entscheidungsfindung im Bedarfsfall beschleunigen, und andererseits kann sie die Planungsunsicherheit für unverschuldet in Mitleidenschaft gezogene Unternehmen massiv reduzieren.



Bundesamt für Gesundheit BAG

**N.**

**Falls aus Ihrer Sicht im EpG eine gesetzliche Grundlage für solche Finanzhilfen geschaffen werden soll, inwieweit sind Sie mit den konkreten Inhalten der Art. 70a-70f einverstanden?**

Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
70a	Dieser Artikel ist grundsätzlich begrüssenswert aber zu einschränkend formuliert. Finanzhilfen können unter Umständen auch sinnvoll sein ohne eine "drohende schwere Rezession der gesamten Wirtschaft". Wenn gewisse Betriebe durch Einschränkung oder gar Unterbruch ihrer Tätigkeiten ein gefährliches Ansteckungsgeschehen wesentlich einzuschränken helfen, dann lässt sich eine finanzielle Hilfe zur Internalisierung dieses externen Nutzens gut begründen. Je nach Übertragungsart künftiger epidemischer Infektionskrankheiten könnten Einschränkungen auf enge Sektoren oder gewisse Regionen beschränkt sein. Für eine ordnungspolitische Rechtfertigung von Finanzhilfen braucht es also nicht zwangsweise ein makroökonomisches Schadensszenario.	In Art. 70a.1 einfügen "insbesondere" oder "namentlich" vor "um einer drohenden schweren Rezession der gesamten Wirtschaft entgegenzuwirken".



Bundesamt für Gesundheit BAG

<p><b>70b</b></p>	<p>Dieser Artikel greift zu kurz. Verbürgte Bankkredite haben zwar den Vorteil, den betroffenen Unternehmen schnell und mit wenig administrativen Aufwand Liquidität bereitzustellen, aber sie bürden die Last der Ertragsausfälle letztlich den Unternehmen selbst auf. Wie sich in der zweiten Covid-19-Welle gezeigt hat, reicht das bei länger anhaltenden Einschränkungen nicht aus. Eine gesetzliche Grundlage für über Bürgschaften hinausgehende Finanzhilfen ist wichtig, um die regulatorische Vorlaufzeit im Bedarfsfall zu verkürzen. Für solche Finanzhilfen gibt es grundsätzlich zwei valable Modelle:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pauschale, im Vorherein festgelegte, A-fonds-perdu-Hilfen analog zu den "Härtefallmassnahmen für Unternehmen" ab der zweiten Corona-Welle.</li> <li>2. Staatliche Darlehen, die nach der Aufhebung der Massnahmen ganz oder teilweise abgeschrieben werden können. Diese Abschläge können auf sektorieller und regionaler Ebene aufgrund durchschnittlicher kommerzieller Einbussen bestimmt werden (damit einzelne Firmen sie nicht selbst beeinflussen können und keinen Anreiz haben, ihre Tätigkeit über Gebühr einzuschränken).</li> </ol> <p>Ersteres Modell ist möglicherweise administrativ etwas weniger aufwändig, aber letzteres Modell erlaubt eine sorgfältigere Kalkulation der ökonomisch angebrachten Hilfszahlungen, und dies ohne "fundierte Einzelfallprüfungen" notwendig zu machen (wie im Erläuternden Bericht fälschlicherweise behauptet).</p>	<p>- In Art. 70b.1 einfügen "zumindest in einer ersten Phase" vor "in Form von teilweise..." - Neuen Art. 70b.3 einfügen, z.B. mit folgendem Wortlaut: "Bei länger anhaltenden Massnahmen können in einer zweiten Phase A-fonds-perdu-Hilfen gewährt werden. Dabei sind Darlehen zu bevorzugen, deren Rückzahlkonditionen nach Aufhebung der Massnahmen gemäss regional oder sektoriell durchschnittlichen Umsatzeinbussen festgelegt werden."</p>
<p><b>70c</b></p>	<p>Diesen Artikel gälte es bei der vorgeschlagenen Erweiterung von Art. 70b entsprechend anzupassen. Art. 70c.2 und 70c.3 gehen von landesweiten Massnahmen aus. Wie würden diese Regeln umgesetzt, falls Massnahmen nur in einem Teil des Landes verordnet werden müssten?</p>	



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

<b>70d</b>	Diesen Artikel gälte es bei der vorgeschlagenen Erweiterung von Art. 70b entsprechend anzupassen.	
<b>70e</b>	Diesen Artikel gälte es bei der vorgeschlagenen Erweiterung von Art. 70b entsprechend anzupassen.	
<b>70f</b>	Diesen Artikel gälte es bei der vorgeschlagenen Erweiterung von Art. 70b entsprechend anzupassen.	

Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:

Der vorgeschlagene Art. 70 hat zwei grosse Mängel: Er setzt für Finanzhilfen eine "drohende schwere Rezession" voraus, und er trifft keine Vorkehrungen für den Fall, dass, wie in der Covid-19-Pandemie, über verbürgte Kredite hinausgehende Hilfen nötig sein sollten.

Der erste Mangel liesse sich durch das Einfügen eines Adverbs in Art. 70a beheben.

Die Behebung des zweiten Mangels bedarf in erster Linie einer Ergänzung von Art. 70b, und könnte sich in der Feingestaltung auf Härtefallverordnungen aus der Corona-Pandemie abstützen.

Der im Erläuternden Bericht vorgeschlagene "Weg der dringlichen Gesetzgebung" für den Fall, dass "je nach Art und Dauer der Krise" A-fonds-perdu-Hilfen nötig würden, hat sich im Herbst 2020 als verheerend erwiesen. Das politische Feilschen um Härtefallhilfen trug wesentlich dazu bei, dass die Massnahmen zu spät angepasst wurden. Mit um 1 Woche vorgezogenen Massnahmen hätte man in der Schweiz gemäss Schätzungen aus der 1. Covid-19-Welle geschätzt 1'600 Todesfälle und 210'000 Ansteckungen vermeiden können (Althaus et al.2020, medRxiv, <https://doi.org/10.1101/2020.07.21.20158014>). Eine solide Grundlage für Finanzhilfen im Epidemien-gesetz könnte einer solchen Situation vorbeugen.

Die im Erläuternden Bericht angeführten Bedenken, eine gesetzlich geregelte Option auf A-fonds-perdu-Hilfen hätte schädliche wirtschaftliche Anreizwirkungen, verkennt die Tatsache, dass sich Unternehmen gegen Pandemien gar nicht versichern und auch sonst kaum wappnen können. Es besteht in diesem Kontext also kein wesentliches "moral hazard"-Problem. Wenn Unternehmen bei pandemiebedingten Umsatzausfällen jedoch nicht geholfen wird, haben sie den wirtschaftlichen Fehlanreiz, gesundheitspolitisch angezeigte Massnahmen nicht mitzutragen.

**N. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 74-74h einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

**O.**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>74</b>		
<b>74a</b>		
<b>74b</b>		
<b>74c</b>		
<b>74d</b>		
<b>74e</b>		
<b>74f</b>		
<b>74g</b>		
<b>74h</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**O. Art. 75-81b** (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 75-81b einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**P.**



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>75</b>		
<b>77</b>		
<b>80</b>		
<b>81a</b>		
<b>81b</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**P. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 82-84a einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Q.**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>82</b>		
<b>83</b>		
<b>84</b>		
<b>84a</b>		



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:

**3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)**

**Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?**

Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
---	--	---	---

**4.**

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>1 OBG</b>		
<b>35 MG</b>		
<b>9a HMG</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?**

**Soll im Epidemien-gesetz eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?**

Das SwissCovid App-System wurde im Auftrag des Bundes entwickelt. Auch die umliegenden Länder (im EU-Raum) haben ähnliche Systeme wie unsere «SwissCovid App» entwickelt und vorangetrieben. Die Vernehmlassungsvorlage enthält derzeit keine Regelung zu digitalen Contact-Tracing Apps. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im EpG hätte der Bund die Möglichkeit, weiterhin solche Contact-Tracing Apps zu entwickeln und zu betreiben. Dies wäre mit entsprechenden Kostenfolgen für die Entwicklung und den Betrieb verbunden.



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

<p>Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern)</i></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern)</i></p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></p>
---	--



## Erläuterung:

### **Wir erachten es wir als äusserst dringlich, eine gesetzliche Grundlage für die Entwicklung und Anwendung des digitalen Contact-Tracings zu schaffen.**

Aktuelle Studien zeigen deutlich, dass digitale Proximity-Tracing-Apps (DPT) wie SwissCovid ein hochrelevantes Instrument zur Kontaktverfolgung sein können. Die Resultate aus UK legen nahe, dass das manuelle Contact Tracing in Zukunft das digitale unterstützen sollte, nicht umgekehrt. DPT-Apps konnten bedeutende Expositionsrisiken identifizieren

[\[https://www.nature.com/articles/s41586-023-06952-2\]](https://www.nature.com/articles/s41586-023-06952-2) und eine grosse Anzahl von SARS-CoV-2-Fällen, Hospitalisierungen, und Todesfällen verhindern, trotz limitierter Benutzung [\[https://www.nature.com/articles/s41467-023-36495-z\]](https://www.nature.com/articles/s41467-023-36495-z).

Für die Schweiz legen mehrere Studien einen relevanten Beitrag von SwissCovid zur Pandemiebekämpfung nahe [\[https://doi.org/10.4414/smw.2020.20457\]](https://doi.org/10.4414/smw.2020.20457); <https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2021.8184>], allerdings mit grossem Verbesserungsbedarf in den nicht-technischen und prozeduralen Aspekten [\[https://doi.org/10.4414/SMW.2021.w30031\]](https://doi.org/10.4414/SMW.2021.w30031); <https://publichealth.jmir.org/2022/11/e41004/>].

Die manuelle Kontaktverfolgung während der Pandemie stand vor grossen Herausforderungen, insbesondere in Phasen mit steigender Inzidenz und Fallzahlen. Eine neuere Studie aus Genf zeigte, dass nur 4 von 10 als positiv identifizierten SARS-CoV-2-Fällen zuvor als enger Kontakt in der Kontaktverfolgung gemeldet wurden [\[https://doi.org/10.2807/1560-7917.ES.2024.29.3.2300228\]](https://doi.org/10.2807/1560-7917.ES.2024.29.3.2300228). Wir gehen davon aus, dass nur das digitale Contact Tracing im Pandemiefall skalieren kann.

Die Erfahrung im Betrieb von SwissCovid hat gezeigt, dass grosses Verbesserungspotenzial besteht, um das Potenzial dieser Technologie besser zu nutzen. Insbesondere muss die digitale Integration verbessert werden. Der Zeitverlust durch die Notwendigkeit von "menschlichen Eingriffe" (z.B. bei der Ausgabe und Zustellung von Benachrichtigungscodes) war enorm und hat der Effizienz des digitalen Contact Tracing enorm geschadet. Die Abläufe müssen vollständig digitalisiert und automatisiert werden.

Allerdings erfordern solche Verbesserungen, dass die notwendigen Vorschriften und Infrastrukturen sehr schnell eingerichtet werden können; deshalb plädieren wir dafür, die notwendigen Regelungen für SwissCovid-ähnliche Apps und Technologien zu implementieren. Wie bei SwissCovid sollte das Gesetz vorschreiben, dass solche Technologien dezentralisiert und datenschutzfreundlich sind.

Wir haben bereits in Art. 60a einen Vorschlag gemacht, wie die Entwicklung und Anwendung des digitalen Contact-Tracings innerhalb des nationalen Informationssystems "Contact-Tracing" gesetzlich verankert werden kann. Alternativ könnte das digitale Contact-Tracing analog den Informationssystemen für das klassische "Contact-Tracing", "Einreise" und "Genom-Analysen" als eigener Artikel "Digitales Contact-Tracing" (z.B. Art. 60e) verankert werden. Dabei gilt es zu beachten, dass den anonymisierten und dezentralen Protokollen, wie sie in der "SwissCovid App" umgesetzt wurden, auch für zukünftige Anwendungen ein hoher Stellenwert beigemessen wird.



Bundesamt für Gesundheit BAG

5.

## 5. Weitere Rückmeldungen

**Gibt es weitere Punkte, die Sie uns bezüglich der Teilrevision des EpG mitteilen möchten?**

### **Kohortenstudien:**

Kohortenstudien werden in der Vernehmlassungsvorlage nicht erwähnt, obwohl sie ein wichtiges Element zur Vorbereitung auf Epidemien und Pandemien und Überwachung von übertragbaren Krankheiten darstellen (<https://chplusplus.ch/krisenbewaeltigung/>). Aktuelle Beispiele sind die soziale Kontaktstudie CoMix (<https://github.com/ISPMBern/comix>), die Haushalts-Kohortenstudie BEready (<https://www.beready.unibe.ch/>) und die Seroprävalenz-Studie Corona Immunitas (<https://www.corona-immunitas.ch>). Die Rolle, Entwicklung, Finanzierung und Durchführung von Kohortenstudien für die Vorbereitung und Überwachung sollte deshalb gesetzlich verankert werden.

### **Stand der Wissenschaft:**

Im bestehenden Art. 9 sollte Abs. 1 mit "basierend auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft" ergänzt werden, um zu gewährleisten, dass die Öffentlichkeit, bestimmte Personengruppen sowie Behörden und Fachpersonen immer aufgrund der aktuellsten Erkenntnisse aus der Wissenschaft informiert werden.

6.

**Wir danken Ihnen herzlich für das Ausfüllen dieses Antwortformulars!**